

Abtei der Hildegard von Bingen, lässt sich daran ablesen, dass Margarete Kühn 1948 dort eintreten wollte, allerdings unter Fortführung ihrer Monumenta-Arbeit. Ihr Gesuch wurde aber wohl mehrfach vom zuständigen Bischof von Limburg wegen einer Lungenerkrankung abgelehnt. Aus dem gleichen Grund war sie nicht zum Schuldienst zugelassen worden⁶².

Nachdem durchsickerte, dass die bedeutende Handschrift nach Zwischenstationen in Limburg, Maria Laach und Eibingen wieder in Wiesbaden war, wurde die Situation für Margarete Kühn, die zwar im Westsektor Berlins wohnte, aber im Ostsektor arbeitete, brenzlich, denn sie hatte Eigentum der SBZ widerrechtlich entzogen. Der Wiesbadener Bibliotheksdirektor Franz Götting, der ihre prekäre Lage erkannte, sah zwei Möglichkeiten, ihr zu helfen: die erste war, ihr eine Anstellung an der neu geschaffenen Freien Universität in Westberlin zu vermitteln, die zweite, den Dresdnern eine andere Handschrift zukommen zu lassen mit der Ausrede, Margarete Kühn habe wegen ihrer schlechten Sehfähigkeit die Handschriften verwechselt. Nur Letzteres ließ sich realisieren, auch wenn diese Geschichte wenig glaubhaft war. Fritz Rörig (1882–1952), der als Akademiemitglied der Arbeitsstellenleiter und Vorgesetzte von Margarete Kühn war, zweifelte an der Geschichte, und so bekam sie es zunehmend mit der Angst zu tun, dass diese Geschichte für sie zu strafrechtlichen Konsequenzen führen könnte, zumal Rörig sie wissen ließ, so behauptete sie jedenfalls später, die Ostpolizei stelle Untersuchungen über sie an. In ihrer Not hoffte sie darauf, ihre Arbeitsstelle bei den MGH von Berlin nach München verlegen zu können und bemühte sich um ein Gespräch mit dem MGH-Präsidenten Friedrich Baethgen im August 1950 in München. Dieser sorgte zwar für ihre Unterkunft in München und Margarete Kühn lieh sich Geld,

62) So MÜLLER-MERTENS, *Grenzüberschreitende Monumenta-Arbeit* (wie Anm. 47) S. 250. In einem Briefwechsel mit Friedrich Baethgen vom 23. August 1948 und 1. September 1948 geht es um diese Frage (MGH-Archiv Signatur B 777/1). Margarete Kühn schrieb am 23. August 1948: „Ich wäre Ihnen sehr dankbar – im Interesse meiner eigenen Zukunft – wenn es Ihnen möglich wäre, auf dieser Sitzung die Frage anzuschneiden, wie sich die Monumenta zur bezahlten Mitarbeit von Ordensfrauen stellen, und ob diese auch weiterhin grundsätzlich möglich sein wird.“ Baethgen antwortete darauf am 1. September 1948: „Die Frage, ob eine bezahlte Mitarbeit von Ordensfrauen für die Monumenta in Betracht gezogen werden könnte, kann ich vorläufig dahin beantworten, dass diese in der Form eines freien Arbeitsverhältnisses, evt. mit einer gewissen Stundenverpflichtung durchaus möglich sein würde. Dagegen wäre an die Übertragung einer Mitarbeiterstelle, wie Sie eine solche jetzt innehaben, allerdings nicht zu denken.“